Aktenzeichen:
1 K 17/25

Lörrach, 17.11.2026

Amtsgericht Lörrach

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 15.01.2027	**09:00 Uhr**	**S 1.53, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Lörrach, Bahnhofstraße 4, 79539 Lörrach**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Hüsingen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Hüsingen	80/1	Gebäude- und Freifläche	Adelhauser Straße 7, 7/001	2.170	391 BV 3

Zusatz: BV2zu3:
Der jeweilige Eigentümer ist berechtigt, die Kellerdohle auf Grundstück Flst.Nr. 80/2 einmünden zu lassen.
Eingetragen in den Wohnungs- und Teileigentumsgrundbüchern Nr. 342 bis 344 jeweils in Abt. II Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
Steinen Hüsingen, Zwei eigengenutzte Reihenhäuser mit zwei Garagen, drei Stellplätzen, Pool, Scheune. Wohnhäuser aufgrund Außenbesichtigung begutachtet. Sicherheitsabschlag aufgrund Außenbesichtigung berücksichtigt. Gebäude sind nicht in Wohnungseigentum rechtlich aufgeteilt worden.
1. Wohnhaus, Bj 1845 unter Denkmalschutz, keine Flächenpläne vorhanden.
2. Wohnhaus, Bj 2010, 138,53 m² Wfl. im OG und DG mit Wohnküche. Nutzfl. 78,09 m².;

Verkehrswert: 1.050.000,00 €

Weitere Informationen:
Das Verkehrswertgutachten wird in Kürze veröffentlicht unter www.versteigerungspool.de. Dort finden Sie auch allgemeine Hinweise zum Verfahren und zur Bietsicherheit.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: **Landesoberkasse Baden-Württemberg**	Bank: **Baden-Württembergische Bank**
IBAN: **DE51 6005 0101 0008 1398 63**	BIC: **SOLADEST600**
Verwendungszweck: **2640657003623, Az. 1 K 17/25** **AG Lörrach**	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Beglaubigt
Lörrach, 17.11.2026

Rieger, JAng`e
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle